

**Verbundstudium (Berufsausbildung und Studium)**

Ein Verbundstudium ist so gestaltet, dass die Studierenden parallel zu ihrem Studium an der Hochschule Augsburg eine gewerbliche, industrielle oder kaufmännische Berufsausbildung absolvieren.

In welchen Studiengängen ein solches Verbundstudium angeboten wird, erfahren Sie auf den Internetseiten der jeweiligen Studiengänge bzw. Fakultäten.

Sollten Sie sich für ein solches Verbundstudium interessieren, so bewerben Sie sich generell sowohl um einen Ausbildungsplatz im Unternehmen als auch regulär um einen Studienplatz an der Hochschule Augsburg.

Bitte teilen Sie der Hochschule Augsburg in Ihrem Zulassungsantrag unbedingt mit, dass Sie einen Ausbildungsvertrag im Verbundstudium abschließen bzw. abgeschlossen haben (Nachweis bitte beilegen).

Das Zulassungsamt der Hochschule Augsburg wird i.d.R. von den Unternehmen **nicht** informiert, dass Sie Teilnehmer am Verbundmodell sind.

Bitte bewerben Sie sich unter <https://www.hs-augsburg.de/Bewerbung.html> um einen Studienplatz. Sie nehmen ganz normal gemäß den Vergaberegeln (NC-Verfahren) am Auswahl-verfahren teil. Sollte Ihnen kein Studienplatz zugeteilt werden, können Sie innerhalb der Sonderquote zugelassen werden.

Wenn Sie von der Hochschule Augsburg einen Zulassungsbescheid erhalten haben und diesen Studienplatz nicht antreten können aufgrund einer vorgeschalteten einjährigen Ausbildungsphase im Unternehmen, so gelten Sie im darauf folgenden Jahr als sog. **Vorwegzulasser**.

Voraussetzung ist, dass die Bewerber und Bewerberinnen

1. die Berufsausbildung aufgenommen haben **und**
2. zu Beginn oder während dieser Berufsausbildung für diesen Studiengang zugelassen waren bzw. werden.

**Hinweise zur bevorzugten Zulassung:**

Sollten Sie in 2017 mit der Berufsausbildung beginnen, so bewerben Sie sich bereits vom 02. Mai – 15. Juli 2017 um einen Studienplatz. Falls Sie einen Studienplatz erhalten, so können Sie den Studienplatz zwar nicht antreten, dafür haben Sie aber im nächsten Jahr 2018 Anspruch bevorzugt zugelassen zu werden. Die sog. Vorwegzulassung erfolgt nur an der Hochschule von der Sie einen Zulassungsbescheid erhalten haben.

Um den Anspruch auf bevorzugte Zulassung zu verwirklichen, müssen Sie sich vom 02. Mai – 15. Juli 2018 erneut mit allen Unterlagen frist- und formgerecht bei der Hochschule bewerben. Diesem Antrag sind zusätzlich der Nachweis über die Teilnahme am Verbundmodell von der Industrie- und Handwerkskammer bzw. Handwerkskammer und der frühere Zulassungsbescheid beizulegen. Bitte bewahren Sie diesen sorgfältig auf !

März 2017